



II-5150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 21. März 1983

Zl.: 10.101/22-I/5/83

Schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.  
2361/J der Abgeordneten Dr. Steger, Dr. Stix,  
Dr. Frischenschlager betreffend das SAFE-  
Projekt einer Freileitung über den Radhaus-  
berg im Gasteinertal

2366 IAB  
1983 -03- 21  
zu 2361/J

An den  
Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA  
P a r l a m e n t

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage  
Nr. 2361/J betreffend das SAFE-Projekt einer Freileitung  
über den Radhausberg im Gasteinertal, welche die Abgeord-  
neten Dr. Steger, Dr. Frischenschlager und Dr. Stix am  
21. Jänner 1983 an mich richteten, beehre ich mich, folgen-  
des mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Aufgrund der Bundesverfassung fallen die Belange des Frem-  
denverkehrs in die Kompetenz der Länder. Darüber hinaus sind  
die für den Bau einer Freileitung erforderlichen Bewilligun-  
gen der Energiewegerechts-, Naturschutz-, Forst- und Wasser-  
rechtsbehörde von den zuständigen Landesbehörden zu ertei-  
len. Ich ersuche daher die Anfragesteller, sich in dieser  
Angelegenheit an die zuständigen Organe des Landes Salzburg  
zu wenden.

**DERBUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

- 2 -

Zu Frage 2:

Herr Landeshauptmann Dr. Haslauer hat die Devise "Wanderbares Österreich" stets wärmstens unterstützt. Ich bin deshalb davon überzeugt, daß der Herr Landeshauptmann sowohl in dieser Funktion als auch als Aufsichtsratsvorsitzender der SAFE alles daran setzen wird, die Interessen eines gerade für das Land Salzburg so wichtigen Wirtschaftszweiges wie des Fremdenverkehrs nachdrücklich durchzusetzen.

Zu Frage 3:

Freileitung oder Verkabelung stellen nicht im eigentlichen Sinn alternative Leitungsarten dar, da beide je nach Standort, Verwendung und erforderlichem Verfügbarkeitsgrad spezifische Errichtungs- und Betriebsbedingungen aufweisen. Kabel sind allgemein wegen ihres komplizierten Aufbaues erheblich störanfälliger und teurer als Freileitungen. Der Zeitaufwand für die Ortung der Fehlerstellen und die Durchführung der Reparatur am Kabel ist bedeutend größer.

Im dicht verbauten städtischen Raum kann ungeachtet der hohen Mehrkosten auf Kabelleitungen nicht verzichtet werden. Allerdings sind in diesem Bereich Kabeltrassen jederzeit und mit schweren Fahrzeugen und Geräten zugänglich und Kabelfehler können leicht geortet und repariert werden.

Zu Frage 4:

Aus den in der Antwort zur Frage 3 dargelegten Gründen wird daher beim voraussehbaren Stand der Technik und den Gegebenheiten der öffentlichen Versorgungswirtschaft die Verkabelung auch künftig in der Hauptsache im Bereich städtischer Ballungsgebiete angewandt werden. Sollten jedoch in Zukunft neue technische oder kostenmäßige Gesichtspunkte auftreten, die Kabel- gegenüber Freileitungen versorgungs- und kostenmäßig günstiger stellen, werde ich mich natürlich dieser neuen Entwicklung keineswegs verschließen.

